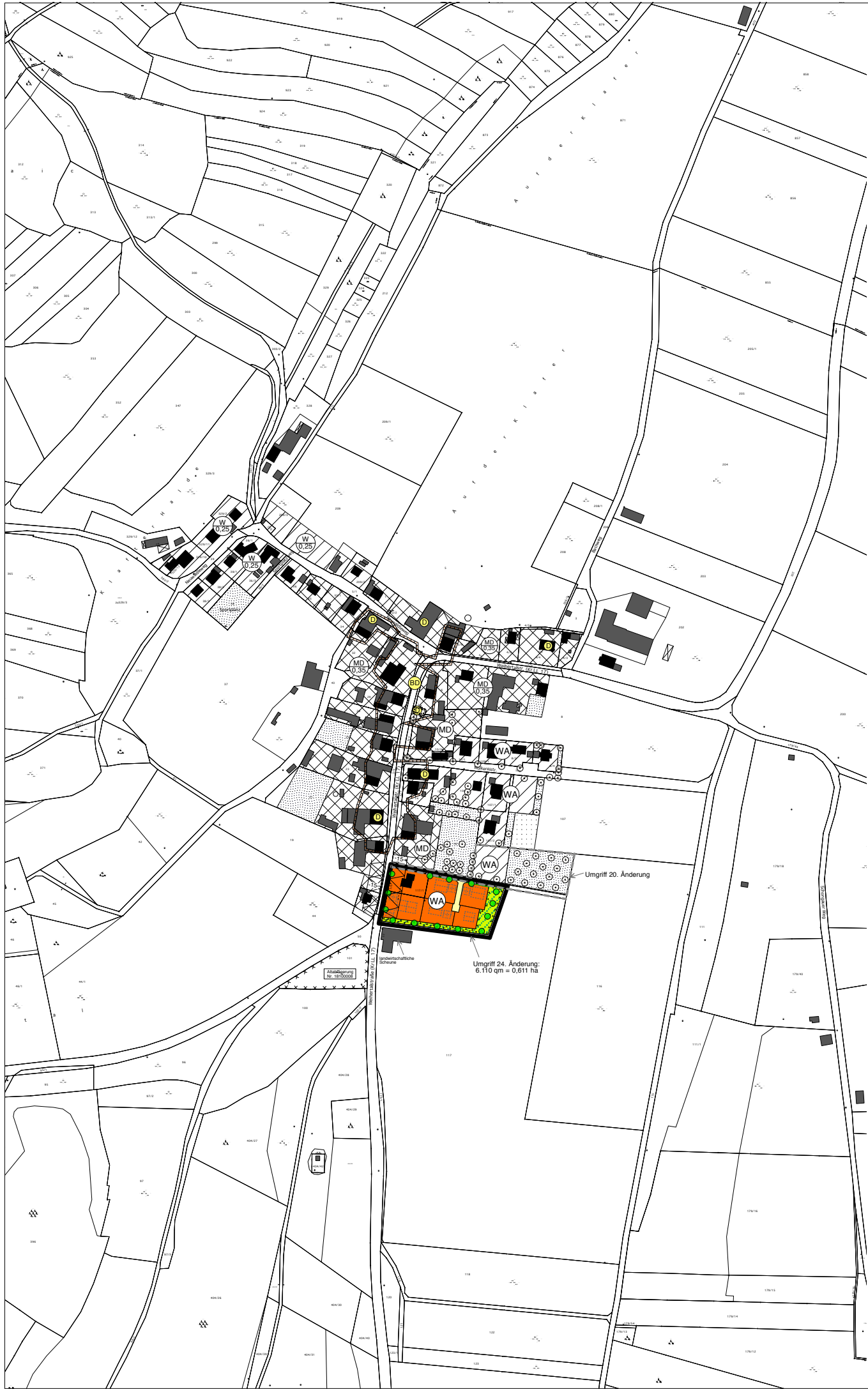




Planzeichenerklärung der 24. Änderung

- Geltungsbereich der 24. Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Ausgleichsfläche (Ortsrandeingrünung; privat; Streuobstwiese)
- Vorgeschlagene Bäume
- örtliche Straßenverkehrsfläche

Planzeichenerklärung nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmal lt. Mitteilung Bayer. Landesamt für Denkmalpflege - Abt. Bodendenkmalpflege (Darstellung aus Bayern viewer)
- Baudenkmal lt. Denkmalliste
- Anbauverbotszone Kreisstraße lt. BayStrWG (15 m)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen belastet sind (Altablagerung, ABuDIS-Nr. 18100008 des Altlastenkatasters am LRA Landsberg am Lech; Fl.Nr. 101, außerhalb Geltungsbereich!)

Planzeichenerklärung der früheren Änderungen/ Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

- Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Wohnbaufläche (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
- Vorhandene/ geplante Bäume
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonstige Grünfläche



Übersichts-Luftbild
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung der 20. Änderung vom 09.09.2011 / 10.12.2011
- alter FNP: schwarz-weiß-Darstellung
- 20. Änderung: farbige Darstellung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Denklingen hat am2015 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am2015 bekannt gemacht.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.01.2015 hat in der Zeit vom2015 bis2015 stattgefunden.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Email vom2015 stattgefunden.
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom2015 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2015 bis2015 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Email vom2015 stattgefunden.
- Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom2015 die 24. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom2015 festgestellt.
Denklingen, den2015

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Landsberg hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2015 Az. 610-4/el gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg,
.....

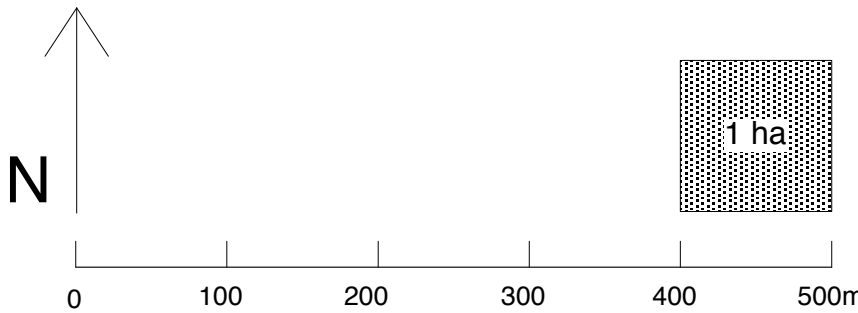
- Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2015 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 24. Änderung Flächennutzungsplan
(Bereich Molkereistraße mit Umfeld, Dienhausen) M. 1 : 5000



Stand: 30.01.2015
geändert: 15.07.2015

Planfertiger:
Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

.....
Rudolf Reiser

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfsgasse 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de

.....
Christoph Goslich